

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Mühlenweg Nord“, Ortsteil Bottendorf Bebauungsplan nach §13 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 20.08.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Mühlenweg Nord“, Ortsteil Bottendorf, Bebauungsplan nach §13 BauGB, beschlossen.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

II. Ziel und Zweck:

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Mühlenweg Nord“ und einer Zulassung von nicht störenden Gewerbebetrieben eine geplante podologische Praxis innerhalb des ausgewiesenen allgemeinen Wohngebietes zu ermöglichen. Aktuell sind ,ausnahmsweise zulässige nicht störende Gewerbebetriebe' in den Festsetzungen ausgeschlossen.

In diesem Zuge sollen auch nicht störende Handwerksbetriebe zulässig werden.

Da durch die Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung finden.

Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der ca. 0,4 ha große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 64/1 (teilw.), 64/2, 64/3, 64/4, 64/5 (teilw.) und 66/2 von Flur 10, Gemarkung Bottendorf, siehe Abb. unten.

III. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 20.08.2026 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 (vereinfachtes Verfahren) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Mühlenweg Nord“, Ortsteil Bottendorf, Bebauungsplan nach §13 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Mühlenweg Nord“, Ortsteil Bottendorf, Bebauungsplan nach §13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung kann in der Zeit vom **28.09.2026 bis einschließlich 29.10.2026** auf der Homepage (Internet) der Gemeinde Burgwald, unter der Rubrik „Rathaus & Politik“, Unterpunkt Amtl. Bekanntmachungen (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen/>) eingesehen und auch heruntergeladen werden. Die Planunterlagen liegen als zusätzliches Angebot auch bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, aus und können während der Sprechstunden oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Die Sprechstunden sind wie folgt festgesetzt:

Mo. – Fr.: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mo. + Di.: 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Mittwoch: 13.30 Uhr – 17.30 Uhr

Während des o.g. Zeitraumes kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an info@burgwald.de vorbringen. Es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

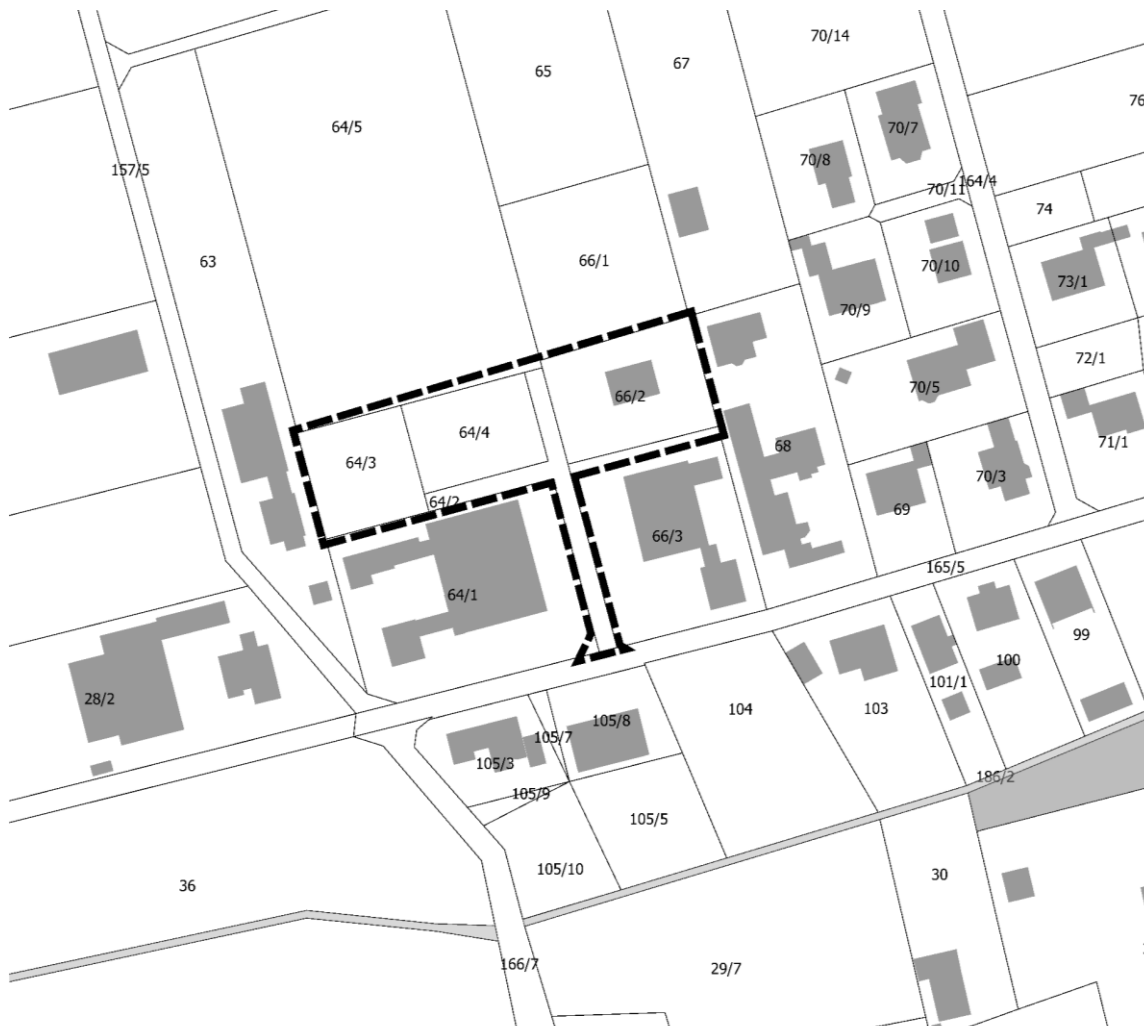
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

IV. Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen>) öffentlich bekannt gemacht wird.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen wurde.



Lageplan Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Burgwald, den 18.09.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister